



Kanton Zürich  
Baudirektion



**Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft**

Abfallwirtschaft und Betriebe

Kontakt: André Leumann, Weinbergstrasse 34, 8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 39 84, [www.awel.zh.ch](http://www.awel.zh.ch)

Januar 2019  
1/2

## **Anforderungen an eine natürliche Person für die Erteilung der Befugnis zur Privaten Kontrolle Rück- und Umbau (gemäss Ziff. 3.11 Anhang BBV I)**

Die Befugnis als private Fachperson im Zusammenhang mit Rück- und Umbau von Bauten und Anlagen gemäss Anhang 3.11 Besonderen Bauverordnung I (BBV I) vom 6. Mai 1981 umfasst die Prüfung der folgenden Bereiche:

- Ermittlung von Art, Qualität und Menge von Bauabfällen mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen,
- Entsorgungskonzept für Bauabfälle aus Rück- und Umbau von ortsfesten Bauten und Anlagen,
- Entsorgungsnachweis

Die Befugnis als Private Fachperson wird gemäss § 5 BBV I erteilt auf Grund

- des einwandfreien Leumunds (Nachweis mittels Strafregisterauszug),
- der Ausbildung,
- der nachgewiesenen Berufserfahrung im Fachgebiet,
- und des Besuchs des Einführungskurses und von Fachkursen.

Sanktionen von Fach- oder Branchenverbänden, die auf eine nachlässige Ausübung der Berufstätigkeit zurückzuführen sind, können zur Verweigerung der Befugnis führen. Zur Deckung des administrativen Aufwands werden eine Aufnahme- sowie eine Jahresgebühr erhoben. Für die Beibehaltung der Befugnis ist der Besuch von Wiederholungskursen obligatorisch.

### **Fachliche Kriterien für die Befugnis als Private Fachperson**

In fachlicher Hinsicht gelten folgende Anforderungen an Grundausbildung, Fachausbildung und Berufserfahrung:

#### **Grundausbildung:**

Naturwissenschaftlicher oder technischer Berufs- oder Hochschulabschluss.

Falls kein Abschluss im naturwissenschaftlich-technischen Bereich vorliegt, muss zwingend ein Berufs- oder Hochschulabschluss in einem anderen Bereich vorliegen. Zudem müssen in diesem Fall eine Berufserfahrung von 4 Jahren im Bereich Gebäudeschadstoffe sowie 2'000 Std. Projektarbeit im Bereich Gebäudeschadstoffe nachgewiesen werden.

#### **Fachausbildung:**

Mindestens 4-tägige Ausbildung im Bereich Diagnose von Gebäudeschadstoffen bei einem Ausbilder gemäss Liste SUVA \*) oder gleichwertige in- oder ausländische Ausbildung.

Die Fachausbildung kann durch längere Berufserfahrung kompensiert werden. Dazu ist der Nachweis von 5 Jahren Berufserfahrung im Bereich Gebäudeschadstoffe sowie 2'500 Stunden Projektarbeit im Bereich Gebäudeschadstoffe erforderlich.

**Berufserfahrung:**

mindestens 2 Jahre bzw. 1'000 Stunden im Bereich Gebäudeschadstoffe

\*) Liste der Ausbildungsstätten - Asbest - [www.suva.ch/asbest](http://www.suva.ch/asbest)